



Medienmitteilung des Stadtrates

Sperrfrist bis Freitag, 10. Oktober 2014



Akteneinsicht Militärflugplatz Dübendorf: Der Bund spielt auf Zeit

Der Bundesrat hat entschieden, dass er auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf unter anderem eine zivilaviatische Nutzung ermöglichen will. Der Stadtrat lehnt eine zivilaviatische Nutzung entschieden ab und hat am 8. September 2014 beim Bundesrat daher Einsicht in die Akten und Entscheidungsprozesse verlangt. Der Bund teilt nun mit, dass er frühestens Ende Oktober 2014 eine Stellungnahme zukommen lassen könne und spielt damit auf Zeit. Um seiner Forderung Nachachtung zu verschaffen, sieht sich der Stadtrat gezwungen, zusammen mit den Nachbargemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen, eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bundesrat einzureichen.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er den Militärflugplatz Dübendorf künftig unter anderem als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis nutzen will. Damit verfolgt er das Ziel, die grösste strategische Landreserve des Bundes für kommende Generationen zu erhalten. Während der mehrjährigen Übergangsphase soll die Luftwaffe den Standort weiterhin als Militärflugplatz nutzen dürfen. Der künftige Betrieb soll jährlich bis zu 28'000 Flugbewegungen erlauben und die Betriebszeiten auf das Wochenende und die Morgen- und Abendstunden ausgedehnt werden. Der Bundesrat hat diesen Entscheid ohne Einbezug der Standortgemeinden und der Region Glattal getroffen.

Die Stadt Dübendorf lehnt die geplante zivilaviatische Nutzung des Flugplatzareals entschieden ab. Er hat daher am 8. September 2014 ein Gesuch um Akteneinsicht an den Bundesrat gerichtet. Die zuständige Stelle des Bundes teilt nun mit Schreiben vom 19. September 2014 mit, das Dossier Dübendorf sei sehr umfangreich und sei von den Departementen VBS, UVEK und WBF gemeinsam bearbeitet worden. Die Behandlung des Gesuchs bedürfe deshalb gewisser Koordinationsarbeiten und werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Stellungnahme sei daher nicht vor Ende Oktober möglich.

Der Stadtrat ist über dieses Vorgehen erstaunt. Es kann ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass der Bundesratsbeschluss vom 3. September 2014 einschliesslich der relevanten Beilagen sowohl der Bundeskanzlei als auch allen Departementen für den Entscheid direkt relevanten Unterlagen zwei Monate oder gar länger notwendig sein sollte. Es entsteht der Eindruck, dass der Bundesrat versucht, die Akteneinsicht hinauszuzögern oder gar zu verhindern. Ein solches Vorgehen ist nicht geeignet, das Vertrauen der betroffenen Gemeinden wieder herzustellen. Der Stadtrat hat daher entschieden, eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bundesrat einzureichen. Die ebenfalls unmittelbar betroffenen Nachbargemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen haben sich entschieden, sich dieser Beschwerde anzuschliessen.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Lothar Ziörjen, Stadtpräsident Dübendorf, Tel. 044 821 37 94, Mobile: 079 631 48 82, Mail lothar.zioerjen@stadtpraesident.ch
- Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin Wangen-Brüttisellen, Tel. 044 833 58 48, Mail marlis.duerst@wangen-bruettisellen.ch
- Bruno Walliser, Gemeindepräsident Volketswil, Tel. 044 910 20 20, Mail bruno.walliser@volketswil.ch

Dübendorf, 10. Oktober 2014